Vereinfachter Versickerungsantrag

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Umweltamt
Untere Wasser- und
Bodenschutzbehörde

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Der Magistrat

Vereinfachter Antrag auf Erlaubnis zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser gemäß § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes („vereinfachter Versickerungsantrag“)

<u>Wichtiger Hinweis</u>: Mulden sind unterirdische Anlagen vorzuziehen!

Allgemeine Angaben	
Bezeichnung/ Name des Bauvorhabens:	
Antragsteller:	
Name, Vorname/Firmenname:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	
Planungsbüro:	
Firmenname:	
Name, Vorname des zuständigen Ansprechpartners:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

Lage der Versickerungsanlagen und der zu entwässernden Flächen	
Straße, Hausnummer:	
Gemarkung:	
Flur:	
Flurstück:	

Mitglied im
ERFOLGSFAKTOR
FAMILIE
Unternehmensnetzwerk

Art der Baumaßnahme (z.B. Umbauten mit Angabe der Begründung der geänderten Grundstücksentwässerung)

Anforderungen am Standort	
Nutzung des Grundstücks:	☐ private Nutzung ☐ andere Nutzung:
Liegt das betroffene Grundstück innerhalb eines Wasserschutzgebietes?	☐ Ja ☐ Nein
Abstand zwischen der Sohle der Versickerungsanlage und dem höchsten natürlichen Grundwasserstand [m]:	*<u>Hinweis</u>: Eine Versickerung ist nur dann erlaubnisfähig, wenn der Abstand zwischen dem höchsten natürlichen Grundwasserstand und Sohle der Versickerungsanlage ≥ 1,0 m beträgt.*
Bemessungsrelevante Infiltrationsrate k_i [m/s]:	
Sind Bodenbelastungen im Einflussbereich der geplanten Versickerungsanlage vorhanden?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ungekannt Falls „ja“ oder „ungekannt“, liegt ein Konzept zum Bodenaustausch vor? ☐ Ja ☐ Nein
Minimumabstand der geplante Versickerungsanlage zur Grundstücksgrenze [m]:	
Minimumabstand der geplante Versickerungsanlage zu einem Gebäude auf dem betroffenen Grundstück [m]:	Ist das Gebäude unterkellert: ☐ Ja ☐ Nein Wasserdruckhaltende Abdichtung vorhanden: ☐ Ja ☐ Nein

Technische Grunddaten	
Art der Versickerung:	☐ Oberirdische Versickerung (Mulde, Flächenversickerung) ☐ Unterirdische Versickerung (Rigole, Versickerungsschacht) *<u>Hinweis</u>: Im Fall einer oberirdischen Versickerung ist keine zusätzliche Vorbehandlung vorzuschalten. Die Reinigung findet über die belebte Bodenzone statt. Die Mindestmächtigkeit der belebte Bodenzone sollte mindestens 20 cm aufweisen.* *Eine Vorbehandlung des Regenwassers ist im Fall einer unterirdischen Versickerung notwendig.*
Art der angeschlossenen Flächen:	☐ Dachflächen ☐ Verkehrsflächen, Stellplätze PKW/LKW ☐ Hofflächen, Balkone, Terrassen ☐ Sonstiges..... Weitere Informationen sind in Anlage 1 anzugeben.
Falls eine Vorbehandlung des Regenwassers notwendig ist, gewählte Behandlungsmethode je Versickerungsanlage:	*<u>Hinweis</u>: Zur Vorbehandlung von Niederschlagswasser von Dachflächen vor unterirdischen Versickerungsanlagen ist eine Sedimentationsanlage mit einem AFS63-Wirkungsgrad von mindestens 40% einzusetzen (Ausnahme: Metalldächer ohne geeignete Beschichtung).* *Bei unterirdischer Versickerung von Abflüssen von Verkehrsflächen und Stellplätzen (inkl. Garagenzufahrten) ist eine Vorbehandlung mit einem minimalen Gesamtwirkungsgrad von AFS63 40% und gelösten Stoffen von 50% notwendig.* *Flächen mit unterschiedlichen Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung können gemeinsam an eine Versickerungsanlage angeschlossen werden. Dabei gilt für alle Flächen die jeweils strengste Behandlungsanforderung.*
KOSTRA-DWD 2020 (Rasterfeldnummer):	

Erforderliche Unterlagen:

- Anlage 1: Informationen zu den an der Versickerungsanlage angeschlossenen Flächen (Vordruck angehängt)
- Bodengutachten (falls vorhanden)
- Informationen zur Festlegung der bemessungsrelevanten Infiltrationsrate (k_i-Wert). Ein Feldversuch (Sickertest) wird empfohlen.
- Dimensionierungsberechnung der Versickerungsanlage nach DWA-A138-1
- Lageplan mit folgenden Angaben:
    - Grundstücksgrenzen und Katasterbezeichnungen des genutzten und der benachbarten Grundstücke mit Gebäuden
    - Versickerungsanlage einschließlich Leitungsführung und Vorbehandlungsanlage
    - Angeschlossene Flächen (Art der Fläche und Größe)
    - Maßstab 1:100 -1:500
    - Schnitt der Versickerungsanlage mit Eintrag des mittleren höchsten Grundwasserstands (falls bekannt) und der Sohle der Versickerungsanlage.
- Informationen (Datenblatt oder ähnliches) zum Wirkungsgrad der Niederschlagswasserbehandlung vor Versickerung (nur bei unterirdischen Versickerungsanlagen).
- Nachweis (Datenblatt oder ähnliches), dass verwendete Bitumenbahnen kein Mecoprop (MCPP) enthält (nur bei Gründächern).

Der Versickerungsantrag, einschließlich der erforderlichen Unterlagen, ist in Papierform bei der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Umweltamt, Hilpertstraße 31, 64295 Darmstadt in 3-facher Ausfertigung einzureichen sowie digital an umweltamt@darmstadt.de zu versenden.

Ort, Datum _____	Ort, Datum _____
_____	_____
Unterschrift Antragsteller	Unterschrift Planer/Verfasser

Anlage 1: Informationen zu den an der Versickerungsanlage angeschlossenen Flächen

Flächenart	Flächenspezifizierung	Flächengröße $A_{E,b,a,i}$ in [m²]	Abfluss-beiwert $C_{m,i}$	Abflusswirksame Teilfläche A_{Ci} in [m²]
Dachflächen	Schrägdach: Metall, Glas, Schiefer, Faserzement		0,9	
	Schrägdach: Ziegel, Abdichtungsbahnen		0,8	
	Flachdach (Neigung bis 3° oder etwa 5%): Metall, Glas, Faserzement, Abdichtungsbahnen		0,9	
	Flachdach (Neigung bis 3° oder etwa 5%): Kiesschüttungen		0,8	
	Begrünte Dachflächen: Extensivbegrünung (> 5°)		0,4	
	Begrünte Dachflächen: Intensivbegrünung, ab 30 cm Aufbaudicke (≤ 5°)		0,1	
	Begrünte Dachflächen: Extensivbegrünung, ab 10 cm Aufbaudicke (≤ 5°)		0,2	
	Begrünte Dachflächen: Extensivbegrünung, unter 10 cm Aufbaudicke (≤ 5°)		0,3	
Verkehrsflächen, PKW/LKW Stellplatze	Betonflächen, Schwarzdecken (Asphalt)		0,9	
	Befestigte Flächen mit Fugenabdichtung (z.B. Pflaster mit Fugenverguss)		0,8	
	Betonsteilpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt		0,7	
	Pflasterflächen, mit Fugenanteil > 15%, fester Kiesbelag		0,6	
	Wassergebundene Flächen		0,7	
	Lockerer Kiesbelag, Schotterrasen		0,2	
	Verbundsteine mit Sickerfiguren, Sicker-/Drainsteine		0,25	
	Rasengittersteine (Verkehrsbelastung)		0,2	
Hoffläche Balkone Terrassen	Betonflächen, Schwarzdecken (Asphalt)		0,9	
	Befestigte Flächen mit Fugenabdichtung (z.B. Pflaster mit Fugenverguss)		0,8	
	Betonsteilpflaster, in Sand oder Schlacke verlegt		0,7	
	Pflasterflächen, mit Fugenanteil > 15%, fester Kiesbelag		0,6	
	Wassergebundene Flächen		0,7	
	Lockerer Kiesbelag, Schotterrasen		0,2	
	Verbundsteine mit Sickerfiguren, Sicker-/Drainsteine		0,25	
	Rasengittersteine		0,1	
		Summe:		**Summe:**

Information zum Datenschutz bei Erhebung Ihrer Daten
(gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO)

Anwendungsbereich:

Antrag auf Erlaubnis zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser

Das Umweltamt hat gesetzlich definierte Aufträge z.B. die Prüfung und Bescheidung von Anträgen auf Erlaubnis zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser. Um diese Aufgaben zu erfüllen, verarbeiten wir verschiedenste Daten. Diese Angaben werden bei Ihnen aufgrund gesetzlicher Vorgaben basierend auf Art. 6 Abs. 1 e) DS-GVO erhoben. Zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Antrages werden die Daten elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Speicherung, Verwendung oder Weitergabe für andere Zwecke findet nicht statt.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer von 30 Jahren vorgehalten. Danach werden Ihre Daten gelöscht.

Ihr gutes Recht

Die DS-GVO der Europäischen Union bewirkt ab 25. Mai 2018 eine ausdrückliche Stärkung Ihrer Rechte gegenüber allen Stellen, die ihre Daten verarbeiten; also auch gegenüber dem Umweltamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Sie haben insbesondere das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, das Berichtigen unrichtiger Angaben und die Löschung nicht mehr erforderlicher Daten – soweit diese Angaben nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften aufzubewahren sind. Zudem können Sie eine freiwillig erteilte Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Außerdem haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

Ihre Unterstützung

Haben Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten? Dann können Sie sich an das Umweltamt oder die zuständige Datenschutzbeauftragte bzw. den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden und um Prüfung bitten.

Das Umweltamt erreichen Sie telefonisch unter 06151 13-3280. Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte bzw. den Datenschutzbeauftragten.
E-Mail: datenschutz@darmstadt.de, Tel.: 06151 13-2401/13-2402.

Die für die Wissenschaftsstadt Darmstadt zuständige Aufsichtsbehörde ist der

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
poststelle@datenschutz.hessen.de